

# **Informationen über das Studium an der Universität Düsseldorf**

## **Zimmernachweis**

Zimmernachweis durch das Studentenwerk, Strümpellstraße 6, durch das kath. Studentenhaus „St. Lukas“, Duisburger Straße 82, Tel. 44 13 37, und durch das evgl. Studentenheim im evgl. Seminar für kirchl. Dienste, Düsseldorf, Graf-Recke-Straße 209, Tel. 68 41 40, durch das evgl. Studentenwohnheim, Düsseldorf, Witzelstraße 76, Tel. 34 70 25, sowie durch das Studentenwohnheim des Vereins „Regenbogen e. V.“, Düsseldorf, Kopernikusstraße 78, Telefon 34 81 81. Der Zimmernachweis für das kath. und für die evgl. Studentenhäuser erstreckt sich nur auf diese Heime.

## **Gesundheitsfürsorge**

Es findet jährlich für alle Studierenden eine Röntgenschirmbild-Untersuchung statt. Die Untersuchung besteht aus einer Schirmbildaufnahme und einer allgemeinen klinischen Untersuchung. Die Bescheinigung, daß diese Untersuchungen stattgefunden haben, ist bei Rückmeldung dem Studentensekretariat vorzulegen. Bei Nichteinhaltung obiger Vorschrift können im gegebenen Fall keine Regreßansprüche an die Universität gestellt werden.

Wer sich diesen Pflichtuntersuchungen entzieht, erhält keine Zulassung für das nächste Semester.

## **Graduiertenförderung**

Erstanträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums sowie Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten sind jeweils bis zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres zu stellen. Anträge auf Verlängerung des Graduiertenstipendiums müssen spätestens 2 Monate vor Ablauf des ersten Bewilligungszeitraumes gestellt werden.

Die Förderungsanträge sind gem. § 11 Abs. 2 der Verordnung über die Durchführung der Graduiertenförderung an die Universitätsverwaltung, Akademische Abteilung, zu richten.

## **Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

Förderungsanträge sind an das Studentenwerk Düsseldorf e.V. (Förderungsabteilung), 4 Düsseldorf, Aachener Straße 175—179, zu richten (Tel.: 31 23 54).

## **Einsatzstipendien und Freitische**

Anträge sind an das Studentenwerk Düsseldorf e. V. (Förderungsabteilung), 4 Düsseldorf, Aachener Straße 175—179, zu richten (Tel.: 31 23 54).

## **Psychohygienische Beratung für Studierende der Universität Düsseldorf**

(Prof. Dr. Dr. med. W. Schumacher; Priv.-Doz. Dr. phil. R. Heinz)

Sprechstunden	Evangelisches Studentenzentrum, Witzelstr. 76 dienstags und donnerstags von 10 bis 14 Uhr
Telefonische Voranmeldung erforderlich	montags bis freitags von 10 bis 13 Uhr Tel. 34 62 68 (Frau Herdin)
Sprechstunden	Psychiatrische Universitätsklinik, Bergische Landstr. 2 montags und freitags von 10 bis 14 Uhr
Telefonische Voranmeldung erforderlich	montags bis freitags von 10 bis 13 Uhr Tel. 2 80 12 18 (Frau Lehnhardt)
Bereiche der Beratung	Arbeitsstörungen, Examensängste, Lern- und Kontaktstörungen, Persön- lichkeitskonflikte, Krisenintervention

### **Berufsberatung des Arbeitsamtes für Studierende**

Das Arbeitsamt in der Fritz-Roeber-Str. 2 (Tel. 8 22 62 05 oder 8 22 63 75) führt die Berufsberatung für Studierende durch. Termine sind telefonisch oder schriftlich zu vereinbaren.

### **Semestertermine**

Es wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

### **Gebühren**

Gast- und Promotionshörer entrichten bei der Anmeldung eine pauschalierte Gebühr von 35,— DM pro Semester.

Vollstudierende und Zweithörer (die bei anderen Universitäten immatrikuliert sind) zahlen keine Gebühren.

An Sozialgebühren sind bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung 142,50 DM, ohne Krankenversicherung 32,50 DM zu entrichten.

**Für verspätet beantragte Einschreibung sowie für verspätetes Gebührens zahlen wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.**

### **Zulassung von Berufstätigen**

Berufstätige Bewerber können nur in Ausnahmefällen mit besonderer Genehmigung des Rektors immatrikuliert werden. Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst bedürfen außerdem der Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde.

## Allgemeine Hinweise

Den an der Universität Düsseldorf immatrikulierten Studierenden ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf gestattet. Gebühren werden nicht erhoben.

Auf Antrag wird im Studentensekretariat der Universität Düsseldorf, Strümpellstraße 4, der erforderliche Hörer-Schein ausgestellt.

Den an anderen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen immatrikulierten Studierenden ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an der Universität Düsseldorf gestattet. Außer dem Unterrichtsgeld werden keine Gebühren erhoben.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden. Das schriftliche Einverständnis des betreffenden Dozenten ist jedoch in jedem Falle einzuholen.

### Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das in seinem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II), können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Universität Düsseldorf wird kein Studienkolleg abgehalten.

Stellt sich später heraus, daß der Finanzierungsnachweis nicht den Tatsachen entsprach, kann die Studienzulassung überprüft und widerrufen werden. Eine Finanzierung des Studiums durch Werkarbeit in Deutschland ist — selbst teilweise — nicht möglich.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich der Bewerber an der Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn er nicht ausreichende Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachweist.

Läßt der Bewerber in dieser Prüfung erkennen, daß seine Deutschkenntnisse nicht ausreichen, so muß der Bewerber während eines Semesters am Deutschunterricht teilnehmen und sich dann erneut einer Prüfung unterziehen. Er darf während dieses Semesters keine Fachvorlesungen hören.

## Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten):

**Die Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen.**

### I. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studenten geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

### II. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

- a) Das Studium in den naturwissenschaftlichen Fächern ist in beschränktem Umfange möglich.
- b) Über die Zulassung entscheidet ein Zulassungsausschuß nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze.

#### **Bewerbungsfristen:**

für Studienanfänger der Chemie  
(in den Fächern Physik, Mathematik,  
Biologie, Psychologie und Geographie  
werden im Sommersemester 1973  
keine Studienanfänger aufgenommen)

Bewerbungen sind unmittelbar an die  
Zentrale Registrierstelle für Stu-  
dienbewerber (ZRS), 2 Norderstedt 3,  
Postfach 450, zu richten bis zum  
15. Januar 1973.

Bewerber für alle Fächer  
in höheren Semestern

wenden sich unmittelbar an das  
Studentensekretariat der Universität  
Düsseldorf, 4 Düsseldorf, Strümpell-  
straße 4, bis zum 15. Januar 1973.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

#### **Wichtiger Hinweis**

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat dieser Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

### III. Medizinische Fakultät

#### Bewerbungsfristen:

- a) für Studienanfänger der Medizin (in dem Fach Zahnmedizin werden im Sommersemester 1973 keine Studienanfänger aufgenommen)
- Ausländische Bewerber
- b) Bewerber der Medizin und Zahnmedizin nach bestandenem Vorphysikum
- c) Bewerber der Medizin und Zahnmedizin nach bestandenem Physikikum
- Bewerbungen sind unmittelbar an die Zentrale Registrierstelle für Studienbewerber (ZRS), 2 Norderstedt 3, Postfach 450, zu richten bis zum 15. Januar 1973
- wenden sich unmittelbar an das Studentensekretariat der Universität Düsseldorf, 4 Düsseldorf, Strümpellstraße 4, bis zum 15. Januar 1973
- wenden sich unmittelbar an das Studentensekretariat der Universität Düsseldorf, 4 Düsseldorf, Strümpellstraße 4, bis zum 15. Januar 1973
- wenden sich unmittelbar an das Studentensekretariat der Universität Düsseldorf, 4 Düsseldorf, Strümpellstraße 4, bis zum 15. Januar 1973

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

#### Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat dieser Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn eine Entschuldigung vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.